

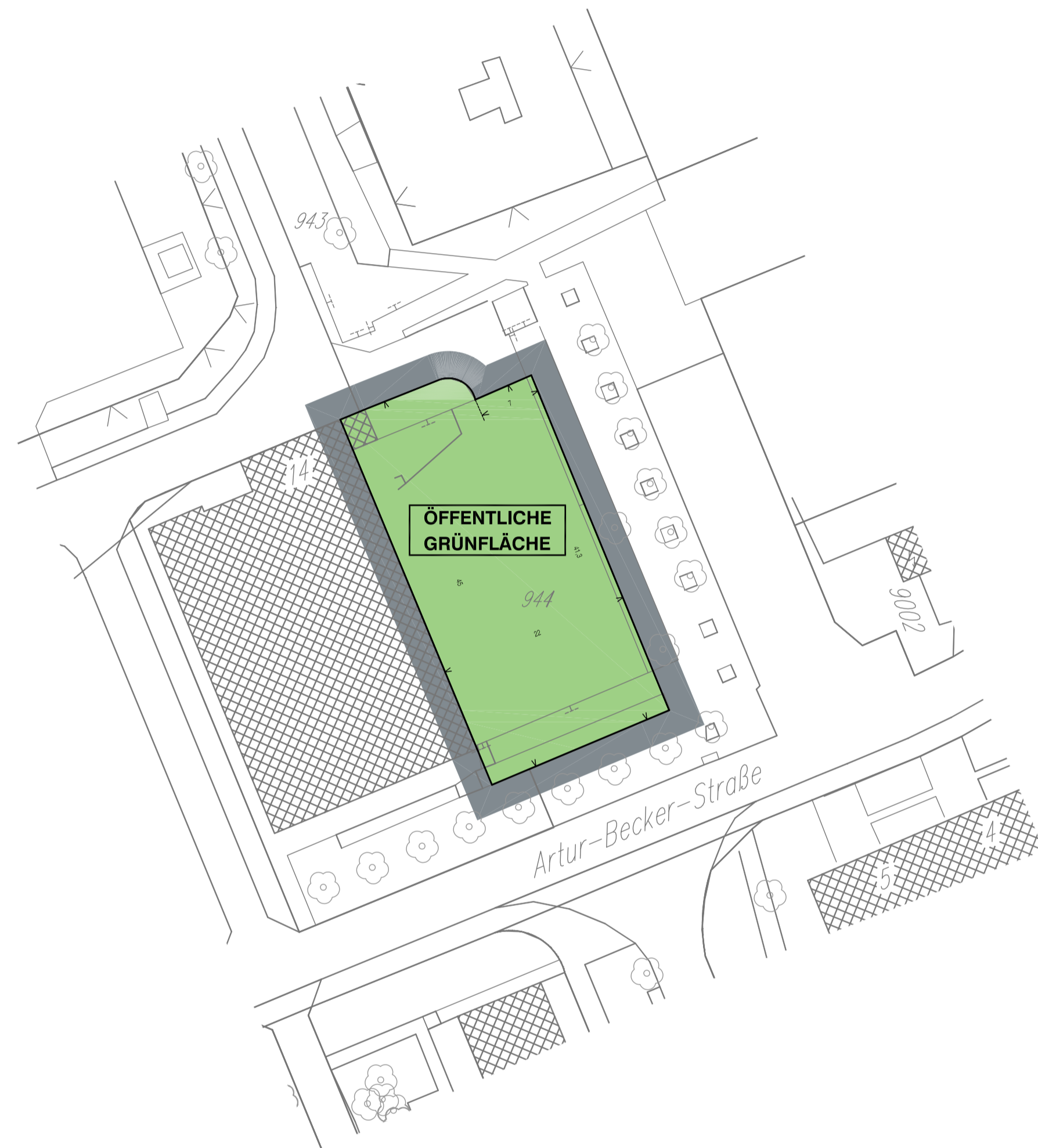
Textliche Festsetzungen

Pflanzbindungen

- In der öffentlichen Grünfläche sind mindestens 14 großkronige Laubbäume mit einem Stammumfang von 16/18 cm in einer doppelten Reihe zu pflanzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Pflanzliste (Empfehlung)

Bäume:
Sommer-Linde (Tilia platyphyllos)
2xv mDB.16-18



Bodendenkmale

Im Geltungsbereich sind Bodendenkmale möglich. Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä. entdeckt werden, sind die Denkmalfachbehörde sowie die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen. Entdeckte Funde sind ablieferungspflichtig (§§ 11 BbgDSchG).

Bodenbelastungen

Die eingehende Prüfung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes hat keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben. Es ist deshalb nicht erforderlich, Maßnahmen der Kampfmittleräumung durchzuführen. Eine gesonderte Kampfmittelfreiheitsbescheinigung ist nicht erforderlich. Sollten bei Erdarbeiten dennoch Kampfmittel gefunden werden, ist es verboten, diese zu berühren und deren Lage zu verändern. Die Fundstelle ist unverzüglich der nächsten Ordnungsbehörde oder der Polizei anzuzeigen. (§ 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 KampfmV).

Beim Auffinden von Kontaminationen und / oder organoleptischen Auffälligkeiten des Bodens ist die untere Abfallwirtschaftsbehörde / untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland umgehend in Kenntnis zu setzen. (§ 31 BbgAbfBodG)



Verfahrensvermerke

Beschlüsse:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom _____ Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Strausberg am _____ im Amtsblatt für die Stadt Strausberg erfolgt.
- Der Bebauungsplan wurde am _____ von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom _____ gebilligt.

Strausberg, d. _____
(Bürgermeisterin)

Verfahren:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich Begründung und einem Übersichtsplan, hat in der Zeit _____ bis _____ während folgender Zeiten:
montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am _____ im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden.

Strausberg, d. _____
(Bürgermeisterin)

- Vermessungs- und katasterrechtliche Bescheinigung:
Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Strausberg, d. _____
(Vermessungs- und Katasteramt LK MOL)

- Ausfertigung: Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausfertigt. Es wird hiermit bestätigt, dass die Planurkunde öffentlich ausgelegen hat und von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen worden ist.

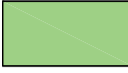
Strausberg, d. _____
(Bürgermeisterin)

- Der Satzungsbeschluss und der Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im Amtsblatt für die Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, d. _____
(Bürgermeisterin)

Bebauungsplan Nr. 49/10 "Grünverbindung Artur-Becker-Straße"






Grünflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

 Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Parkanlage mit Geh- und Radweg (§ 9, Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

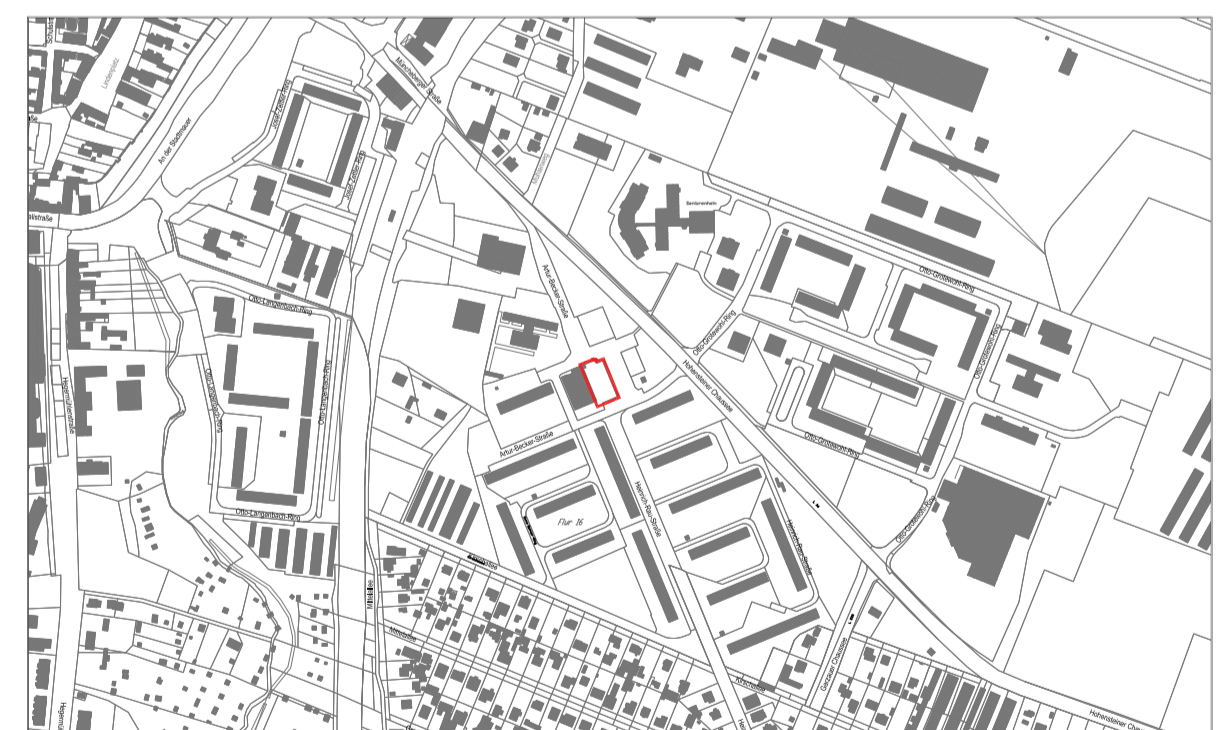
Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9, Abs. 7 BauGB)

Planunterlage

	Vorhandene Bebauung		Flurstücksgrenze
	Laubbaum		Flurstücksnummer
	Flur- / Gemarkungsgrenze		

ALK Stadt Strausberg
Stand: August 2010
Lagesystem: 42/83
Höhensystem: DHHN



Übersichtskarte

Maßstab 1 : 8.000

Stadt Strausberg



Bebauungsplan Nr. 49/10 "Grünverbindung Artur-Becker-Straße" Satzungsexemplar

Maßstab 1:500

15.12.2010

Stadtverwaltung Strausberg
Fachgruppe Stadtplanung